

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



<b>Anfragen</b>	
- öffentlich -	
<b>AF-21/2022</b>	
Antragssteller:	FWG
Fachdienst:	10.2 FD Gremienarbeit
Sachbearbeiter/in:	Bärbel Klaus
Datum	23.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	02.06.2022	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2022	

**Betreff:**

Anfrage FWG: Rechtmäßigkeit der als Satzung beschlossenen Geschäftsordnung

**Anfrage:**

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage der HGO basiert das durch die Nidderauer Geschäftsordnung verbriefte Recht des Bürgermeisters, eigene Anträge ohne Zustimmung des Magistrats einzubringen?
2. Ist dieser Passus in der Mustergeschäftsordnung des HSGB enthalten?
3. Hat der HSGB die von Bürgermeister Bär bzw. der Verwaltung und der Koalition in die Geschäftsordnung eingebrachten Änderungen vor der Beschlussfassung rechtlich geprüft?.
4. Wie kam es seitens des HSG zu der Doppelung bezüglich von Tonbandaufnahmen der den Stadtverordneten vorgelegten Mustersatzung? Handelte es sich bei dem vorgelegten Schriftstück tatsächlich um die vom HSGB entworfene Mustersatzung?
5. Was genau sieht die Mustersatzung des HSGB im Original vor? (Bitte Beifügung der Originalmustersatzung des HSGB)

**Anlage(n):**

1. Uranfrage Rechtmäßigkeit Geschäftsordnung